

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)
 Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
 Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
 Ausland - Etranger
 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—
Insertionspreis:
 Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
 Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
 Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280
 Zahlungen für Inserate und Abonnements
 nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
 Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
 Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
 Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
 französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
 Verantwortl. Chefredaktor:
 Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

1. Bundesrätliche Verordnung, enthaltend die Einschränkung im Kinematographen-Betrieb. Nachdem schon beim Erlaß der Verordnung vollständige und nicht in Vorurteilen befangene Bürger sich kopfschüttelnd fragten, ob man denn bei den zuständigen Amtsstellen so einseitig orientiert sei, daß man für ein auf durchaus seriösen Bahnen schreitendes Gewerbe solch ruinöse Verfügungen treffen könne, so kann nun erfreulicherweise mehr und mehr ein Umschwung in der öffentlichen Meinung konstatiert werden. In der ganzen schweizerischen Presse findet man bemerkenswerte Urteile die fast durchwegs für die Aufhebung der Einschränkungen im Kinematographenbetrieb sich aussprechen.

Gestützt darauf und da doch seinerzeit die Betriebseinschränkungen in erster Linie mit der Kohlennot begründet wurden und wir nun bald wieder der milderen Jahreszeit entgegengehen, so ist letzter Tage die Verbandsleitung mit nachstehender Eingabe beim Schweizerischen Volkswirtschafts-Departement vorstellig geworden:

An das Schweiz. Volkswirtschafts-Departement
 Bern.

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Von allen Seiten, insbesondere von unsern Verbandsmitgliedern, drängt man uns, bei Ihrer Behörde vorstellig zu werden und Sie dringend zu bitten, den Kinetheatern den uneingeschränkten Betrieb wieder gestatten zu wollen.

Die Hauptursache, weshalb der Betrieb eingeschränkt wurde, war ja bekanntlich der Mangel an Heizmaterial.

Nachdem nun die größte Winterszeit vorüber ist, kann man in den Lichtspieltheatern jetzt schon einige Tage in der Woche ganz gut ohne Heizung auskommen. Die Theaterwürden sich verpflichten, auf keinen Fall mehr Brennmaterial zu verbrauchen, als beim beschränkten Betrieb verwendet werden muß. Soweit es die Kohlenfrage betrifft, würde demnach dem durchgängigen Betrieb durchaus kein Hindernis mehr im Wege stehen.

Ueber die beim Erlaß der Verordnung sonst noch geltend gemachten Gründe ist man inzwischen wohl allgemein etwas anderer Ansicht geworden. Man hat unzweifelhaft damals den Einwendungen gewisser Kreise zu sehr Rechnung getragen und damit dem Lichtspielgewerbe ein Unrecht zugefügt, wie es bei keinem anderen Gewerbe der Fall war. Die Schädigungen, die den Inhabern von Kinetheatern durch die Betriebseinschränkungen verursacht wurden, sind enorme und von allen Seiten erfahren wir, daß zahlreiche Etablissements die Betriebseinschränkungen nicht mehr auszuhalten imstande sind und zugrunde gehen müssen. Eine solche katastrophale Existenzvernichtung lag doch gewiß nicht in der Absicht des Staates. Zahlreiche unserer Mitglieder befinden sich heute in einer wirklichen Notlage und in viel höherem Maße noch trifft dies bei den Angestellten zu.

Wir sprechen deshalb gerne die Erwartung aus, daß jedenfalls auf den Zeitpunkt des Eintritts der milderen Witterung die Betriebseinschränkungen aufgehoben werden.

Auf vorstehende Ausführungen gestützt, ersuchen wir

dringend, unserem Gesuche entsprechen zu wollen. Für einen möglichst baldigen Bescheid wären wir Ihnen im höchsten Maße dankbar.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

Der Präsident:

H. Studer.

Der Verbands-Sekretär:

Notar G. Borle.

2. Aufnahmen. Als neues Verbandsmitglied hat sich angemeldet die **Société suisse d'exploitation de films S. A., Genève, mit Bureau in Basel.**

Wenn gegen dieses Aufnahmegesuch bis zum 20. Februar kein Einspruch erhoben wird, so ist die Aufnahme perfekt, und zwar bereits vom 1. Februar hinweg.

Der Verbandssekretär.

Ein schweizerischer Film.

Unter diesem Titel schreibt Dr. F. H. in der „Basler National-Zeitung“ und glaubt — ich weiß nicht warum und aus welchen, vielleicht besonderen Beweggründen — das Erstlingswerk eines Baslers, eines Schweizers also, in gewisser Beziehung diskreditieren zu müssen. Nachdem der Artikelschreiber es begrüßt, daß man in der Schweiz auch auf diesem Gebiete ein selbständiges Produkt schaffen wollte, ein Drama, das schweizerische Szenerie zum Hintergrund hat und von schweizerischen Darstellern ausgeführt ist, nachdem er ferner die Grundlagen des Films als nicht übel bezeichnet, schreibt er nachher wörtlich:

„Ein findiger Kopf hätte aus dieser Zusammenstellung mancherlei machen können. Umso beklagenswerter ist es, daß unser neuer schweizerischer Film, manche Erwartungen enttäuschend, im Grunde nichts anderes enthält als die üblichen psychologischen und künstlerischen Unmöglichkeiten, alle die Mängellichkeiten und Effekthaschereien, welche leider die alte Auffassung rechtfertigen, daß das Kino eine Stätte niederer und demoralisierender Eindrücke sei.“

Der Rezensent, Herr Dr. F. H., läßt dann die in aller Kürze skizzierte Handlung folgen, die das oben Gesagte wie er schreibt — bestätigen soll, dies, nachdem er weiter oben die Grundlage **nicht übel** fand:

Der Rezensent findet es dann keineswegs unter seiner Würde, den Versuch zu unternehmen, einer jungen aufstrebenden Industrie — anderorts unterstützt man sie — den Todesstoß zu geben (wir kennen keine engeren Beweggründe zu dieser Tat immer noch nicht), indem er am Schlusse seiner Ausführungen schreibt:

„Man sieht, welche Wache da unter dem Namen einer schweizerischen Dichtung segelt und sich im Rahmen der grandiosen Alpenwelt breitmacht, doch wahrlich zu besserem herausfordern sollte. Also ist es trotz guter Absicht mit diesen ersten schweizerischen Filmprodukt nichts.“

Aber es ist Ihnen doch nicht ganz gelungen, die Hoffnungen dieses jungen, emporstrebenden schweizerischen und baslerischen Unternehmens zu untergraben, denn schon sind die braven Leute an ihrem zweiten Film. Zugegeben, daß aller Anfang schwer ist, und der „Bergführer“ noch

viele Fehler aufweist. Aber ich frage Sie: Ist es recht, jetzt in den Zeiten, wo man überall bestrebt ist, sich einerseits vom Auslande unabhängig zu machen, andererseits junge Industrien unterstützt, um ihnen nach dem Kriegsschlusse neue Exportmöglichkeiten zu schaffen, mit derartigen nichtswürdigen Worten das Emporkommen ernst zu nehmender Arbeiter auf einem ebenso ernst zu nehmenden neuen Fabrikationszweig aufhalten zu wollen? Warum soll ein Erstlingswerk, das noch einige Regie- und andere Fehler aufweist, auf einmal die Auffassung rechtfertigen, daß der Kino eine Stätte niederer und demoralisierender Eindrücke sei? Sie fordern mich ja durch solche Worte geradezu auf, Ihnen entgegenzuhalten, daß auf der sprechenden Bühne — in jedem Stadttheater — eine Legion von Dramen, Opern und Operetten gegeben werden, auf die dieselbe Auffassung anzuwenden wäre. Nehmen sie nur einmal die Shakespeareschen Dramen, wo Mord und Todschlag an der Tagesordnung sind, nehmen sie alle Operetten, wie sie auch heißen mögen, worin Ehebruch, Kokottenwirtschaft und mondäne Leichtlebigkeit überhaupt die eigentliche Zugkraft, einschließlich der prickelnden Musik, involvieren! Die Basler Theaterwelt würde sich höflich für Ihre lebenswürdige Auffassung, das Theater sei eine Stätte niederer und demoralisierender Eindrücke, bedanken. Und nun die Parallele: Wo im „Bergführer“ kommt ein Mord oder Todschlag vor? Wo kommt in diesem prächtigen Drama irgend eine mondäne, unsittliche Leichtlebigkeit, eine Kokottenwirtschaft etc. vor? Wo also etwas Demoralisierendes? — Nichts von alledem, im Gegenteil, das von einem Basler geschriebene Szenario darf in jeder Beziehung als gut, gediegen und schön angesprochen werden, an dem Artif zu üben einem ernst zu nehmenden Kritiker im Schlafe nicht einfallen wird.

Und nun noch ein Punkt, Herr Dr. F. H. Warum setzen Sie in der Ueberschrift Ihres Artikels das Wort „schweizerischer“ in Anführungszeichen und warum ironisieren Sie am Schlusse: welche Wache hier unter dem Namen einer schweizerischen Dichtung segelt? Der Autor, Herr Eduard Bienz ist Basler, der Operateur, Herr Konrad Lips, ist Basler, Fräulein Penny Harold, die Hauptdarstellerin, ist Schweizerin, sämtliche übrigen Darsteller mit einer einzigen Ausnahme sind Schweizer und zum